Demoversion mit Originalinhalten

Motorradreifen

Continental Reifen Deutschland GmbH
Continentalstraße 3-5, 34497 Korbach, Postfach 1120, 34481 Korbach
Hotline Kundendienst: Telefon: +49 (0)800 200 0744 Email: technik_pte@conti.de

SERVICE-INFORMATIONEN FÜR [illegible] Nr.: 0074
REIFENUMRÜSTUNGEN AN KRAFTRÄDERN
Ausgabe: 3 / 17.04.2015
Seite: 1 von 1

Fabrikname (Hersteller)	Handelsbezeichnung	Typ
Aprilia	Tuareg Wind 600	EP

Felge vorne:	Luftdruck vorne (kalt):	Felge hinten:	Luftdruck hinten (kalt):
Nur original Serienfelge	**solo / mit Gepäck ; Sozius**	**Nur original Serienfelge**	**solo / mit Gepäck ; Sozius**
1,85x21	**2,0 / 2,3 bar**	**3,00x17**	**2,3 / 2,5 bar**

Bereifung vorne	Bereifung hinten
90/90-21 M/C 54S TT [1)]	**130/80-17 M/C 65S TT** [1)]
ContiTrailAttack 2	ContiTrailAttack 2
Diese Profile dürfen kombiniert werden	
ContiTrailAttack	ContiTrailAttack
ContiEscape	ContiEscape
TKC80 Twinduro M+S	TKC80 Twinduro M+S
90/90-21 M/C 54T TL [1)]	**130/80-17 M/C 65T TL** [1)]
TKC70 M+S	TKC70 M+S

Auflagen: [X] ja [ ] nein

Art der Auflagen: **Schlauchverwendung ist notwendig.**

1) Die angegebene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.
Dieser Eintrag ist alleine als Information für den Fahrzeughalter/-führer zu verstehen, dass Continental die aufgeführte Bereifung als geeignet für das oben näher beschriebene Fahrzeug ansieht.

2) Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung nach § 19 Abs.2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typengenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauanweisungen, insbesondere die Anforderungen nach Kap. I Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurden geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich (§ 19 Abs. 3 Nr. 2 StVZO).

Zu **1)** und **2)**: Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§ 13 Abs.1 i.V.m. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

WICHTIGE HINWEISE: UNBEDINGT BEACHTEN!
Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand gemäß der erteilten EG- Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befindet.
Eine Verpflichtung, diese Information mitzuführen besteht nicht (§19 Abs.4 StVZO), wird zur Vermeidung unnötiger Schwierigkeiten abs[illegible]

mopedreifen.de

Korbach, 17.04.2015

Ra[illegible]
Reifen-Homologation & Produkt Technology Deutschland
Geschäftsbereich Motorradreifen

#Bestellservice
Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden
Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.